

dessen „Hohlraum“ im Westen die Kirche jetzt ausfüllt (180). „Die Kühnheit der gelaianischen Konzeption enthält durch ihre direkte Identifizierung der geistigen Wirklichkeit der Kirche mit der konkreten römischen Kirche ... einen erheblichen Gefahrenpunkt“, den Augustinus in seiner Civitas-Lehre noch vermieden hatte (188).

Bei der Akzentsetzung des Werkes und zumal der Überschrift des dritten Teiles droht die Gefahr einer zu einfachen Linie „abendländischer Kirchenfreiheit“ (gegen „östlichen Cäsaropapismus“), die so nicht der historischen Realität entspricht. Gegen eine solch simplifizierte Sicht wendet sich der Autor selber (156), wie er sich auch um Verständnis z. B. des Kirchenverständnisses Justinians bemüht (207–10). Und doch können Formulierungen wie „Nicht allein, aber doch in starkem Maße sein (des Ambrosius) Verdienst ist es, daß sich die westliche Kirche schon bald (wann denn etwa?) aus der staatlichen Bevormundung befreit hat“ (83) einer solchen historisch falschen Gegenüberstellung Vorschub leisten, die zumal für die Ursachen der Kirchenspaltung nur wenig hergibt. Im Endeffekt zu derselben vereinfachten Sicht (Staatliche „Einmischung“ contra „Bewahrung kirchlicher Freiheit“) könnte die Darstellung der Arianismus-Kontroversen und der christologischen Konzilien des 5. Jahrhunderts bei dem Autor dadurch verleiten, daß sie kirchenpolitisch enggeführt ist und wesentliche theologiegeschichtliche und frömmigkeitsgeschichtliche Zusammenhänge (die wohl im zweiten Teil zur Sprache kommen) ausklammert. Wenn man jedoch weder etwas von der Ambivalenz der „Homoousios“-Formel erfährt (so tauchen weder die „Homoioianer“ auf noch erfährt man etwas vom Inhalt der Formel von Seleukia und Rimini) noch von der erst langsamen Durchsetzung der Autorität des Konzils von Nikaia als Glaubensnorm, müssen einem diese Auseinandersetzungen ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Gleiches gilt für die Konzilien des 5. Jahrhunderts. Ein schwer erklärlicher Mangel ist, daß Ephesos (I) 431 praktisch gar nicht behandelt ist. Auch hier kann man eigentlich das „latrocinium“ Ephesos II 449 nicht verstehen ohne die Verabsolutierung von Nikaia („Nikaia allein genügt“), der schon das Konzil von 431 Vorschub leistete und die kraft ihrer Dynamik eine einseitige Einigungs-Christologie förderte. Praktisch werden Ephesos II und Chalkedon vom Autor nur unter dem Gesichtspunkt des Einflusses und der Rolle Roms behandelt. Es würde aber auch ein anderes Licht auf die – nicht immer nur negative – kaiserliche Rolle bei den Konzilien werfen, wenn auch die Rolle Theodosius II. beim Zustandekommen der Union von 433 zwischen Kyrill und Johannes von Antiochien oder der Druck der kaiserlichen Kommissare in Chalkedon für das Zustandekommen einer neuen Glaubensformel erwähnt würde. Wäre es nicht besser gewesen, die ganzen trinitarischen und christologischen Auseinandersetzungen hier mit hineinzunehmen, weil sonst doch ein verfremdetes Bild im Grunde schikanöser und von vornherein unberechtigter staatlicher „Übergriffe“ herauskommt?

Auch an einigen anderen Stellen stellt sich die Frage, ob diese Gliederung nicht Zusammengehöriges trennt. So erfährt man bei der Mission nichts über Motive der Faszination des Christentums, nur indirekt z. B. durch die Reformmaßnahmen Kaiser Julians, die das, was bei den Christen beeindruckte (Armen- und Fremdensorge, bessere Organisation) ins Heidentum einzuführen suchten (109). Unter den Tisch gefallen und gleichsam in ein Zeitloch gerutscht ist übrigens die Diokletianische Verfolgung, da der erste Band mit 300 schließt und der jetzige mit Konstantin beginnt. – Es ist zu hoffen, daß hier einiges im folgenden Halbband ergänzt wird. Davon abgesehen aber ist die Darstellung vor allem für Studenten und alle problemgeschichtlich interessierten Leser eine brauchbare und lesenswerte Hilfe.

KL. SCHATZ S. J.

SANCTI THOMAE DE AQUINO *Opera omnia inssu Leonis XIII P. M. edita*. Tomus XXV: *Quaestiones de quolibet*. Volumen 1: *Préface, Quodlibet VII, VII, IX, X, XI*. Volumen 2: *Quodlibet I, II, III, VI, IV, V, XII. Cura et studio Fratrum Praedicatorum*. – Roma: Commissio Leonina; Paris: Les Éditions du Cerf 1996. 160*, 174, 502, XXI S.

Die große kritische Edition der Werke des hl. Thomas von Aquin – nach Papst Leo XIII. Editio Leonina genannt – machte in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte. Wir bekommen auf diese Weise nicht nur bessere, zuverlässigere Ausgaben der Thomaswerke. Wir lernen auch die Gelehrtenwelt des 13. Jahrhunderts genauer kennen,

was wiederum zu einer sachgemäßerer Interpretation der thomanischen Theologie führt. Thomas war nicht in erster Linie theologischer Schriftsteller, sondern Lehrer. Die meisten seiner Werke sind darum auch Frucht seiner Lehrtätigkeit und seines wissenschaftlichen Austausches mit Kollegen und Studenten. Im besonderen sind die *Quaestiones disputatae*, die wir von ihm besitzen, die schriftliche Bearbeitung von Streitgesprächen, wie sie in regelmäßigen Abständen an den mittelalterlichen Universitäten zwischen Professoren und einem interessierten Publikum stattfanden. Eine Sonderform dieser Disputationen waren die *Quaestiones de quolibet*, die zweimal im Jahr, vor Weihnachten und vor Ostern, angesetzt werden konnten. Der Magister stellte sich bei diesen Disputationen, die mehr waren als nur „Fragestunden“, allen nur erdenklichen Problemen, die ihm aus dem Publikum zur kritischen Untersuchung und Lösung vorgelegt wurden. Das Verfahren war ähnlich wie bei den *Quaestiones disputatae*: in einer ersten Sitzung antwortete in Gegenwart des Magisters einer seiner Baccalaurei für ihn. In einer zweiten Sitzung faßte der Magister die Argumente für und gegen eine diskutierte Lehrmeinung zusammen und gab seine Antwort auf die einzelnen umstrittenen Fragen (*determinatio*). Der Unterschied lag also nicht in der Methode, sondern in der Materie: bei den gewöhnlichen Disputationen konnte der Magister die Themen selbst bestimmen; bei den Disputationen *de quolibet* mußte er auf alles gefaßt sein. Gerade deswegen haben aber diese letzteren Streitgespräche für uns einen besonderen Reiz, weil sie uns etwas über die Fragen verraten, die die Universitätswelt (vor allem die von Paris) im 13. Jahrhundert besonders bewegte. Man darf sich also nicht darüber wundern, daß ein „Quodlibet“ (= Qdl) einen viel „mittelalterlicheren“ Inhalt hat als manches andere Thomaswerk.

Die *Quaestiones quodlibetales* wurden bislang vor allem in der Marietti-Ausgabe von 1949 benutzt, die von Raymund Spiazzi O. P. besorgt worden ist. Wer diese Standardausgabe mit der neuen Edition vergleicht, stellt sofort große Unterschiede fest. Der auffälligste betrifft die Reihenfolge der Quodlibeta (= Qdla). In der Marietti-Ausgabe sind zwölf Qdla numerisch hintereinander abgedruckt. Die Ed. Leonina bringt diese Reihenfolge durcheinander: sie beginnt mit Qdl VII bis XI; im zweiten Band folgt Qdl I bis III, VI, V, XII. Die umfangreiche, französisch abgefaßte *Préface*, für die, wie für die gesamte Edition, als leitender Editor P. René-Antoine Gauthier O. P. zeichnet, gibt über die Gründe dieser Umstellung erschöpfende Auskunft.

Die *Quaestiones de quolibet* sind kein einheitliches Werk. Thomas hat sie als ganzes nicht herausgegeben, also auch ihre Reihenfolge nicht festgelegt. Die traditionelle Sammlung und Anordnung, wie sie sich noch in der Marietti-Ausgabe findet, leitet sich, wie die gesamte Drucküberlieferung, von der zweiten Inkunabel-Edition, der Kölner Ausgabe von 1471, her. Diese Kölner Sammlung brachte die Qdla in eine Reihenfolge, die historisch falsch ist, indem sie die fünf Qdla aus der ersten Pariser Amtsperiode des Thomas, die 1259 zu Ende ging, *nach* den sechs ersten Qdl der zweiten Pariser Lehrtätigkeit (1269–1271) anordnete. Nur Qdl XII hat seinen Platz behalten. Der Grund für diese Umstellung ist in der frühesten handschriftlichen Überlieferung der Qdla zu suchen. Der erste Schub von thomanischen Qdla, der zur Veröffentlichung von Thomas freigegeben wurde, waren die Qdla seiner zweiten Pariser Jahre. Damals war er schon ein berühmter Mann. Der auf Thomaswerke spezialisierte *stationarius* (Verleger und Buchhändler), Wilhelm von Sens, bemühte sich, rasch ein *Exemplar* anlegen zu lassen, von dem interessierte Professoren und Studenten gegen Entgelt Abschriften anfertigen konnten (G. [S. 40^b] folgt den Forschungen von R. H. Rouse – M. A. Rouse, *The Book Trade at the University of Paris, ca. 1250 – ca. 1350*, in: *La production du livre universitaire au Moyen Age, Exemplar et Pecia*, ed. L. J. Bataillon, G. G. Guyot, R. H. Rouse, Paris 1988, 41–114, hier 56–64 mit dem Nachweis einer Verlegerfamilie in Paris, die von etwa 1270 bis mindestens 1342 besonders mit den Dominikanern von St-Jacques zusammenarbeitete). Dieses *exemplar* (in 14 Pecien, also selbständigen Heften) ist zwar nicht mehr im Original erhalten, doch in der von der Universität Paris genehmigten Preisliste von etwa 1275 aufgeführt. Am 25. Februar 1304 genehmigte die Universitätsbehörde dem Verleger Andreas von Sens – vielleicht war er der Sohn Wilhelms – die Veröffentlichung eines zweiten *exemplar* mit thomanischen Qdla (H. Denifle – Aem. Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis I*, Paris 1899, 644–650, hier 646: *Hec sunt scripta fratris Thome de Aquino ... Item, Questiones de Quolibet, xiiij pecias, vij den*. Ebd. II,

Paris 1891, 107–112, hier 108: *Item, in toto Quolibet fratris Thome, xxiij pecias, xvij den*). Es ist mit 24 Pecien viel umfangreicher als das frühere. Doch hat sich der Verleger die Sache einfach gemacht: an das noch vorhandene ältere *exemplar*, das er neu schreiben ließ, fügte er einfach die bisher fehlenden Qdla der ersten Pariser Lehrperiode an, ohne Rücksicht auf ihre viel frühere Entstehungszeit. Dabei ist es dann bis heute geblieben. Die Editores Leonini hielten es mit Recht nicht für sinnvoll, eine so willkürliche Zusammenstellung beizubehalten; dabei haben sie gleich auch noch einen kleinen Irrtum berichtigt: Qd VI gehört zwischen Qd III und Qd IV. Gewiß ist die exakte Chronologie der Qdla auch heute noch nicht über allen Zweifel erhaben, doch ist die neue Reihenfolge, an die man sich erst gewöhnen muß, besser als die traditionelle. Nach dem strengen Prinzip der *Commissio Leonina* basiert die Edition jedes thomanischen Textes auf der Auswertung der gesamten hsl. Überlieferung. Für die Qdla kennt man etwa 187 Hss, von 50 nur fragmentarisch erhalten sind. Für die Textherstellung bedeuten diese Fragmente wenig, doch zeigen sie die Verbreitung der thomanischen Qdla im europäischen Mittelalter an. Die Editoren konnten ferner 36 gedruckte Ausgaben (ohne Nachdrucke) ausfindig machen.

Wie schon erwähnt, sind die Qdla durch den Pariser Buchhandel verbreitet worden. Die beiden *exemplaria*, die heute nur noch durch ihre Abschriften ideell rekonstruiert werden können (einige Hss notieren erfreulicherweise den Wechsel der Pecien), haben in der neuen Ausgabe die Siglen Φ^1 und Φ . Doch gab es, wie sich beim Kollationieren herausstellte, auch unabhängige Kopien oder sogar „Familien“ von unabhängigen Zeugen. Solche Textzeugen, die von Theologen stammen, die sich ihre eigene Dokumentation zu einem sie beschäftigenden Problem zulegen wollten, sind selten besser als die Universitätsüberlieferung, können aber eine Hilfe bei der Entscheidung schwieriger Lesarten sein (Eine solche Hs. ist Neapel, Bibl. Naz., VII. B. 21 (irrtümlich heißt es S. 12*: VIII. B. 21), ein Sammelband geschrieben von mehreren Händen Ende 13./Anfang 14. Jh. An den Auszügen aus den *Quodlibeta* sind zwei Schreiber beteiligt: ein Fachmann (nach G. S. 137* „sans doute un dominicain passionné par les problèmes de la vie religieuse“) und ein professioneller Kopist. Dessen Schrift ist eine italienische Textura, einen „germanischen“ Schreiber, wie G. S. 12* annimmt, halte ich für unwahrscheinlich. Vgl. meinen Beitrag „Schreiber und Intellektuelle im Umkreis des Thomas von Aquin“: Scr. 27 (1973) 49–60 (mit Pl. 12; die Seiten 58 u. 59 sind im Druck vertauscht). Im Prinzip gilt aber, daß jedes Qd einzeln textkritisch untersucht werden muß, selbst wenn die Familienzusammengehörigkeit feststeht. Denn letztes Kriterium bei der Universitätsüberlieferung ist nicht das *exemplar*, sondern die einzelnen Pecien, aus denen sich dieses Modell zusammensetzt. Die Pecien aber konnten ganz unterschiedliche Schicksale erleiden, gerade weil sie als Einzelhefte verliehen wurden. Für einige Qdla hat die hsl. Überlieferung textkritische Fallstricke gelegt, die den bisherigen Editoren oft zum Verhängnis wurden. Eine solche Falle ist z. B. die *quaestio 7* (= Artikel 17–18) *De opere manuali* von Qd VII, dem ältesten thomanischen überhaupt. In Φ^2 fehlt die *Quaestio*; offenbar hat sie aber schon früh selbständig existiert. Soll man daraus schließen, daß es sich um ein eigenes Qd handelt? Der Lösungsvorschlag, den Gauthier bringt, überzeugt: Vor Ostern 1256 hat Thomas in Paris über die Ordensarmut disputiert, die damals von Magistern aus dem Weltklerus, vor allem von Wilhelm von St-Amour, heftig angegriffen wurde. In seiner Antwort auf Wilhelm hat Thomas sich eng an die Argumentation gehalten, die kurz vorher Bonaventura entwickelt hatte. Doch hat er schon bald auf eine Veröffentlichung verzichtet, weil er das Thema in größerem Zusammenhang ab dem Sommer 1256 behandeln wollte. Das Ergebnis ist der Traktat *Contra impugnantes Dei cultum et religionem* (Ed. Leon. XLI, Rom 1970, A 49 – A 181), in den Thomas die qu. 7 eingearbeitet hat. Daß sie uns als Entwurf erhalten ist, ist also eher ein Zufall.

Für die Edition der Qdla besonders schwer zu beurteilen ist die Hs. Vat. lat. 781, die in ihrem ältesten Teil sicher in Paris vor 1259 und zwar im Skriptorium des hl. Thomas und für ihn selbst geschrieben worden ist. A. Dondaine hat sie mit Recht zur Grundlage seiner Edition von *De veritate* (Ed. Leon. XXII, Rom 1970–76) gemacht, weil er in ihr das „diktierete Original“ jener *Quaestiones disputatae* erkannt hat. Doch für Qd VII, das auch in diesem Codex steht, gilt das, wie Gauthier zeigen kann, nicht. Doch sind die

Fragen, die damit verbunden sind, zu vielschichtig, als daß sie in einer Rez. erörtert werden könnten. Nur ein Beispiel: In art. 5, arg. 1, Z. 6–8 (Bd. I, S. 16) standen die Editoren vor der Entscheidung, ob sie die Lesung *perfecta fruitio* oder *perfruitio* übernehmen sollten. Die Lesung *perfruitio* ist, wie der Editor S. 49* zugibt, besser bezeugt (letztlich auch von Vat. lat. 781!), doch ist das Wort eher selten. In Anm. 2 erwähnen die Editoren, daß es bei Gregor d. Gr. nur in *einem* Werk vorkommt, nämlich im Kommentar in *I Regnum*. Nun hat A. de Vogüé kürzlich sehr wahrscheinlich machen können, daß dieser Kommentar nicht von Gregor d. Gr. ist, sondern von Abt Peter II. von Cava-Venosa († 1156): „L’auteur du commentaire des Rois attribué à saint Grégoire: un moine de Cava?“: RBen 106 (1996) 319–331. Das wäre ein weiterer Beweis für *perfruitio* als süditalienischen Sprachgebrauch. Das Substantiv wäre dann auch bei Thomas als „lectio difficilior“ dem glatteren *perfecta fruitio* vorzuziehen.

Qdl VI ist in der Überlieferung erstaunlicherweise mit Qdl II des Franziskaners Johannes Peckham, eines Pariser Kollegen des hl. Thomas, verbunden, was in der Textgeschichte des Qdl VI Anlaß für mancherlei Irrtümer war. Gauthier klärt zunächst die Datierung von Qdl VI: nicht vor Ostern 1272, sondern Advent 1270, und schließt dann seine Hypothese an: Ein Schreiber hat unmittelbar nach den Disputationen den Text beider Qdla (auch das von Peckham fand vor Weihnachten 1270 statt) in ein und dasselbe Heft geschrieben, ohne klare Unterscheidung noch Namenangabe. Ein nachlässiger Sekretär des hl. Thomas hat das Heft in die älteste Sammlung der thomanischen Qdla eingefügt, aber an der falschen Stelle. Als das Exemplar Φ^1 angefertigt wurde, war Thomas schon nicht mehr in Paris, und der Dominikaner von St-Jacques, der dem Verleger die Manuskripte der Qdla aushändigte, war offenbar nicht besonders aufmerksam.

Ein besonderes Problem stellt auch *quaestio* 12 (= Artikel 23–24) von Qdl IV dar, weil seit Jahrzehnten die Auffassung verbreitet wird, es handle sich bei ihr um eine eigene *Quaestio disputata De ingressu puerorum*, die fälschlicherweise dem Qdl IV angehängt wurde. Isoliert bieten die a. 23–24 aber nur vier Hss. In allen Fällen sind die Texte Auszüge aus Qdl IV. In diesem Punkt ist Gauthier unbedingt zuzustimmen. Nach seiner Meinung rühren die Unebenheiten in der Tradition dieser *quaestio* von der Tatsache her, daß Thomas auf eine Publikation dieses Stückes verzichtet hat. Es muß daran erinnert werden, daß bei einer Disputation *de quolibet* der Magister einer Frage nicht ausweichen konnte, auch wenn sie ihm nicht gefiel. In der Tat spürt man in der Antwort des Thomas die Ungeduld. Im seit langem umstrittenen Bezug der qu. 12 zu *Contra doctrinam retrahentium* (Ed. Leon. XLI, Rom 1970, C 37 – C 83) entscheidet sich Gauthier (gegen H.-F. Dondaine, Bd. XLI, S. C 7) für die Priorität von *Contra retr.* Das würde gut die Ungeduld des Thomas erklären und auch seinen Entschluß, die qu. 12 als letztlich unnötige Wiederholung zurückzuhalten (Qdl IV, qu. 12 [a.23] 272–73: vol. II, p. 349: *ne semper oporteat inutiliter eadem replicare*). Doch ist dieses Argument auch das einzige, das für die Priorität von *Contra retr.* spricht. Es wird in dem Augenblick hinfällig, in dem man die Ungeduld des Thomas nicht auf die Frage der Kinderoblation einschränkt sondern sie als Reaktion auf die in der Disputation spürbare generelle Bestreitung des Ordenslebens versteht. Da hatte er nun wirklich schon genügend Gründe zur Verteidigung des Ordensstandes vorgebracht, nämlich im schon erwähnten Traktat *Contra impugnantes Dei cultum et religionem* (vor Nov. 1256) und in *De perfectione spiritualis vitae* (wahrscheinlich vor Ostern 1270; Ed. Leon. XLI, Rom 1970, B 67 – B 111). Doch wer war der Hauptgegner des Thomas im Streit um das Ordensleben? Nach Gauthier war es Nikolau von Lisieux. Doch ist eher an Gerhard von Abbeville zu denken, wenn man einem zeitgenössischen Eintrag in der wichtigen Hs. Vat. lat. 779, f. 20v vom Ende des 13. Jhs. glauben darf, welche die zwei Artikel *De ingressu puerorum* von Qdl IV enthält. Dort heißt es nämlich: *Isti duo articuli fuerunt disputati a fratre Thoma contra Geroldum in principio quadragesimae*. Auch *De perfectione* ist gegen Gerhard und seine Anhänger geschrieben. So meine ich, daß, alles in allem, mehr dafür spricht, die qu. 12 von Qdl IV (und natürlich das ganze Qdl) vor den Traktat *Contra doctrinam retrahentium* zu setzen. Gauthier nimmt als Datum die Karwoche von 1271 an (S. 141*); wenn wir dem erwähnten hsl Hinweis folgen, ist das Qdl aber an den Anfang der Fastenzeit zu setzen, also nach dem 18. Februar 1271.

Eine Bemerkung verdient auch Qdl V, näherhin Artikel 25. Der Text ist in der Über-

lieferung zweifellos gestört, und so, wie er in der Marietti-Ausgabe zu lesen ist, widersprüchlich. Gauthier entwickelt S. 150* folgende Hypothese: Thomas hat am Rand seiner Textskizze ein Beispiel notiert (ein typisch mittelalterliches übrigens: Jemand überredet einen zum Eintritt in einen Orden mit dem – unhaltbaren – Versprechen, er würde dadurch an Verdiensten dem hl. Petrus gleich) und ein Zitat aus der Pastoralregel Gregors des Großen III 36. Der Sekretär, der den Archetyp der Tradition erstellte, hat nach Gauthier diese den Gedankengang verdeutlichenden Randnotizen falsch eingeordnet und dabei einiges ausgelassen. Aber aus der Tatsache einer falschen Einordnung von Randnotizen folgt noch nicht, daß der Schreiber einige Zeilen oder ein ganzes Beispiel ausgelassen hat. Der Text, wie ihn nun die neue Ed. mit einigen Umstellungen bietet (Bd. II, S. 392), ist zweifellos in sich stimmig und logisch, aber er ist eine Konjekturen *gegen* die gesamte Überlieferung und unterscheidet sich damit wesentlich vom Marietti-Text S. 114.

Schließlich sei noch hingewiesen auf das schwierige Problem des Qdl XII. Es stand nicht in den beiden Pariser *exemplaria*, ist aber gleichwohl in 50 Hss erhalten. Gauthier nimmt mit P. Synave (1924) an, daß es sich um private Aufzeichnungen des hl. Thomas handelt, die er nicht veröffentlicht hat. Gauthier denkt an ein Autograph, das ein späterer Schreiber mehr oder weniger glücklich bearbeitet hat. Ist aber ein Diktat – als Rohentwurf – auszuschließen? Gauthier weiß besser als der Rez., daß das letzte Autograph des Thomas von 1259 ist. Wenn Qdl XII wirklich ein Autograph gewesen wäre, hätte man in Neapel nicht diese, 1272 geschriebenen Blätter eines mittlerweile von Päpsten und Königen hochgeschätzten und 1274 plötzlich verstorbenen Theologen als Reliquie aufbewahrt (Ein von L. E. Boyle erstmals untersuchtes Thomasautograph aus Neapel (heute in einem Reliquiar im Dommuseum von Salerno) mit einigen Zeilen aus dem Kommentar Alberts d. Gr., *De caelesti hierarchia*, ist von Thomas geschrieben worden, als er Student bei Albert war (1245–1252): L. E. Boyle, An autograph of St. Thomas at Salerno, in: *Littera, sensus, sententia. Studi in onore del Prof. Clemente J. Vansteenkiste O. P.*, a cura di A. Lobato, Mailand 1991, 117–134. Das Fragment gehört zu Neapel, *Bibl. Naz.*, I. B.54, vgl. H.-F. Dondaine – H. V. Shoener, *Codices manuscriptorum operum Thomae de Aquino*, t. I, Rom 1967, nr. 4. Es gibt keine späten Thomasautographe! Vgl. meine Hinweise in *ThRv* 91 [1995] 40–42)?

Der Rez., der nicht entfernt jene Kenntnis der Werke des hl. Thomas und deren hsl. Überlieferung hat wie Gauthier und seine Mitarbeiter in der *Commissio Leonina*, möchte die hier geäußerten, unwesentlichen Kritiken nur als Fragen gewertet wissen, die vielleicht zu weiterem Nachdenken anregen. Das Gesamturteil über die beiden Bände kann nicht anders als ein hohes Lob sein.

P. ENGELBERT O. S. B.

TORRELL, JEAN-PIERRE O. P., *Magister Thomas. Leben und Werk des Thomas von Aquin*. Aus dem Französischen übersetzt von Katharina Weibel in Zusammenarbeit mit Daniel Fischli und Ruedi Imbach. Freiburg u. a.: Herder 1995. 412 S.

Kann ein weiteres Buch zu Leben und Werk des Thomas von Aquin überhaupt etwas Neues sagen? Dem in Fribourg lehrenden Dominikaner Torrell (= T.) ist dies in der Tat gelungen. Sein Buch, ursprünglich veröffentlicht als *Initiation à saint Thomas d'Aquin: Sa personne et son œuvre*. Vestigia 13: Pensée antique et médiévale Fribourg: Editions Universitaires Fribourg Suisse/Paris: Editions du Cerf, 1993, liegt jetzt auch auf Deutsch vor und Übersetzungen in weitere Sprachen sind anscheinend in Vorbereitung. Man darf davon ausgehen, daß es in Zukunft wohl James A. Weisheipls *Friar Thomas d'Aquin: His Life, Thought and Works* (ursprünglich 1974, zweite verbesserte Auflage 1983; von der ersten Auflage gibt es auch eine deutsche Übersetzung) als Standardwerk teils ersetzen und teils ergänzen wird. Sowohl die gesteigerte Produktivität der Editionsarbeit der *Commissio Leonina* – man muß bedenken, daß der erste Band der *Opera omnia iussu Leonis XIII. P. M. edita* bereits 1882 erschien (und manches wohl bereits überholungsbedürftig ist) und bis 1992 28 Bände erschienen sind – als auch neue Sekundärliteratur haben dies ermöglicht. Insbesondere die Kommentare des Aquinaten zu Boethius *De Trinitate* und *De hebdomadibus* und zu Aristoteles *De Interpretatione*, *Analytica Posteriora*, *De anima* und *De sensu et sensato* sind hier zu nennen (wobei der